

Beschlussvorlage BV//159/2026

Status: öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge

Amt : Bauverwaltung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.06.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Groß Roge plant die grundhafte Sanierung des Gehweges an der Hauptstraße in Groß Roge. Letztes Jahr konnten hierfür Mittel aus der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie reserviert werden. Bis zum 31.07.2026 muss nun der ausführliche Fördermittelantrag bei dem Straßenbauamt in Stralsund eingereicht werden. Das Ingenieurbüro Möller hat bereits den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten. Laut einer früheren Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 227.000 EUR brutto. Fördermittel in Höhe von höchstens 80 % auf die Baukosten können nun beantragt werden.

Gesamtkosten	227.000 €
Voraussichtliche Förderung	156.000 €
Verbleibende Eigenmittel	71.000 €

Für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme ist es nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erforderlich die Bauleistung auszuschreiben. Es ist notwendig, dass die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens beschließt.

Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben.

Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge über die Kommunale Straßenbauförderrichtlinie für das Jahr 2026/2027 zu beantragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 227.000 € und die voraussichtliche Förderung auf 156.000 €. Daraus verbleiben Eigenmittel mit einem Betrag von 71.000 €.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

gleichzeitig die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für den Ausbau des Gehweges. Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabepattform ausgeschrieben. Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8				

Es sind Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.